

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 28 (1910)

Artikel: Konferenztätigkeit während des Winters 1909/10
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

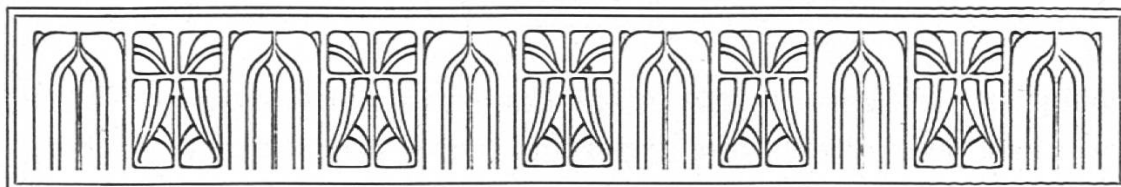
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Konferenztätigkeit während des Winters 1909/10.



I. Übersicht über die Konferenzen.

- Albula.** Einiges aus der Psychologie des Schulkindes. Von Seminardirektor P. Conrad.
- Bergell.** 1. Relazione sopra i Patriarchi e le Uova di Pasqua, sig. maestro E. Scartazzini. 2. Lezione pratica in geografia, sig. maestro T. Cramer. 3. L'ispettore in iscuola, sig. maestro P. Righetti.
- Bernina.** 1. Dissonanze fra l'educazione e l'istruzione moderna. Maestro G. Chiavi. 2. La questione degli esami. Maestro G. Derungs. 3. Allietiamo i nostri fanciulli alla scuola. Suora-Maestra M. Bondolfi. 4. Cassa di soccorso. Maestro G. Beti.
- Chur.** 1. Ein Ferienkurs in Bellinzona. Von Fräulein Sekundarlehrerin Truog. 2. Das Arbeitsprinzip in der Schule mit spezieller Berücksichtigung der manuellen Betätigung. Von Musterlehrer Gartmann. 3. Die Reorganisation des Schulinspektorats. Von Lehrer A. Schwarz. 4. Regelung des Konferenzbesuchs. Von Lehrer L. Zinsli.
- Churwalden.** 1. Der Zeichnungsunterricht in der Volksschule. Von Lehrer Hitz. 2. Einfluß der Natur und ihrer Kenntnis auf das sittliche und geistige Leben des Menschen. Von Lehrer Ruffner. 3. Der Affekt, ein Feind unserer erzieherischen Tätigkeit. Von Lehrer Marx. 4. Umfragen.
- Davos-Klosters.** 1. Moderne Strömungen in der Pädagogik. Von Sekundarlehrer Hartmann. 2. Bericht über das sächsische Schulwesen. Von Lehrer Böttger aus Leipzig. 3. Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse. Von Sekundarlehrer Biert. 4. Umfragen.

Disentis. 1. Warum soll man Bauernvereinigungen gründen, und wie kann dies geschehen? Von Lehrer Fryberg. 2. Regelung des Konferenzbesuchs. Von Lehrer Henny. 3. Die Reorganisation des Schulinspektorats. Von Lehrer Henny. 4. Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse. Von Lehrer Schmid.

Heinzenberg-Domleschg. 1, Ein Beitrag zur Schulreform. Von L. Martin in Thusis. 2. Über das Modellieren, verbunden mit einer Probelektion. Von J. Wild in Thusis. 3. Der Weg zum Herzen des Schülers. Von Joh. Hunger in Präz. 4. Reorganisation des Schulinspektorats. Von P. Caviezel in Kazis. 5. Regelung des Konferenzbesuches. Von J. Schieß in Sils. 6. Pflege der Persönlichkeit. Von A. Castelmur in Paspels.

Herrschaft V. Dörfer. 1. Diskussion über die Arbeiten und Anträge im letzten Jahresbericht. 2. Regelung des Konferenzbesuchs. Von Lehrer Giger in Haldenstein. 3. Ist das gegenwärtige Inspektorat dazu angetan, auch die ethische Erziehung in der Schule zu ihrem vollen Rechte kommen zu lassen, den Geist wirklich zu wecken und lebhaftes dauerndes Interesse in den Kindern zu pflanzen? Von Lehrer Sprecher in Maienfeld. 4. Wie sollte das Inspektorat beschaffen sein, und welche Aufgaben lägen ihm ob? Von Sekundarlehrer Zinsli in Malans. 5. Die Wechselseitige Hilfskasse. Von Lehrer J. Jäger in Chur.

Ilanz. 1. Über Dienstfertigkeit. Von Präsident Nold in Pitasch. 2. Die Naturkunde in der Volksschule. Von Lehrer P. Steinhauser. 3. Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse. Von Reallehrer Chr. Heinrich. 4. Regelung des Konferenzbesuchs. Von Lehrer P. Cadelbert. 5. Reorganisation des Schulinspektorats. Von Lehrer G. Meiler. 6. Über Heimatschutz. Von Pfarrer Hartmann in Chur, mit anschließender Exkursion in Ilanz.

Imboden. 1. Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse. Von Reallehrer H. Heldstab. 2. Reorganisation des Schulinspektorats. Von Lehrer Trepp. 3. Regelung des Konferenzbesuchs. Von Reallehrer Heldstab. 4. Macht der Liebe, der Geduld und des Vertrauens. Von Reallehrer Schatz. 5. Vorführung von Knabenhandarbeiten und der

Reinhardtschen Rechentabelle. Von Reallehrer Schatz.
6. Vorführung von selbstverfertigten Apparaten für den
Physikunterricht. Von J. Buchli.

Lugnez. 1. Die Bildung des Willens. Von Lehrer J. P. Caminada.
2. Das Beispiel des Lehrers als erzieherisches Mittel. Von
Lehrer J. Camenisch. 3. Peisas e mesiras veglias. Von
Lehrer A. Schuler. 4. Die drei diesjährigen Umfragen. Von
den Lehrern R. Arpagaus, A. Derungs und J. Cavegn.

Mittelprätigau. 1. Der Schreibunterricht. Von Lehrer Gartmann.
2. Des Kindes Denkvermögen und Urteilskraft im Dienste
der Schule. Von Lehrer P. Flütsch. 3. Konsequenz und
Pedanterie, zwei oft verwechselte Antipoden. Von Sekundar-
lehrer Chr. Auer. 4. Die Inspektoratsfrage. Von Lehrer
Joh. Hänni. 5. Die Wechselseitige Hilfskasse. Von Lehrer
Leonhard Jägli.

Moësa. 1. I^a e 2^a interpellanza dell' annuario. Relatori i maestri
M. Giudicette e Am. Bianchi. 2. I manolavori femminili e
l'economia domestica nella scuola. Relatrice: Maestra
A. Tognola.

Münstertal. 1. Diskussion über die Abhandlungen und Anträge
im letzten Jahresberichte. 2. Umfrage betreffend Inspektorats-
wesen. Von Lehrer R. Ruinatscha. 3. Esperienzas fattas
coll' inspeziun. Von Inspektor Campell. 4. Reorganisation
der Wechselseitigen Hilfskasse. Von Lehrer H. Simonet.
5. Der Unterricht im Schönschreiben. Von Lehrer L. Perl.

Oberengadin. 1. Wie kann die Vaterlandsliebe bei der Jugend
geweckt und erhalten werden? Von Lehrer Nold in
St. Moritz. 2. Das I. und II. Rechenheft. Von Lehrer Vincenz
in Ponte. 3. Botanische Exkursion mit Referat von Lehrer
Candrian in Samaden über die Flora des Oberengadins.
4. Das Schulinspektorat. Von Sekundarlehrer Hitz. 5. Rege-
lung des Konferenzbesuchs. Von Lehrer Vital in Scans.

Lokalkonferenz Sur-Fontana-Merla: 1. Die Schule im Freien
von Lehrer Ed. Biveroni. 2. Über die Bedeutung der Kunst
im Leben des Kindes. Von Lehrerin Clara Mutzner.

Oberhalbstein. 1. Die stille Beschäftigung. Von Reallehrer
Jos. Federspiel. 2. Reorganisation des Schulinspektorats.
Von Lehrer Jak. Uffer.

Obtasna. 1. Probelektion: Berufswahl Moses'. Von Pfarrer Clavuot. 2. Regelung des Konferenzbesuchs. Von Lehrer D. Vonzun. 3. Reorganisation des Schulinspektorats. Von Lehrer I. Giamara. 4. Aus frischem Quell. Von Lehrer C. Duriet. 5. Reorganisation der Wechselseigen Hilfskasse. Von Lehrer I. Giamara.

Prätigau. 1. Der letztjährige Zeichnungskurs in Chur und das Schulzeichnen im allgemeinen. Von Lehrer Bernhard. 2. Familie, Natur, Kirche und Schule. Von Lehrer Hänni.

Rheinwald. 1. Ums Haus herum. Von Pfarrer Cavegn. 2. Regelung des Konferenzbesuchs. 3. Reorganisation des Schulinspektorats. Von Lehrer Chr. Buchli. 4. Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse. Von Sekundarlehrer Lorez.

Safien. 1. Das Schulinspektorat. Von Lehrer Lorenz. 2. Die Mailander Feldzüge. Probelektion. Von Lehrer Lorenz. 3. Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse. Von Lehrer Zinsli. 4. Moralunterricht und Disziplin. Von Lehrer Hermann. 5. Schule und Charakter, ein Beitrag zur Schuldisziplin. Von Lehrer Lorenz.

Schams. 1. Traktanden der Delegiertenversammlung in Pontresina. 2. Das Interesse als Triebfeder des Unterrichts. Von M. Cantieni. 3. Einiges über Charakterbildung. Von M. Janett. 4. Regelung des Konferenzbesuchs. Von J. Spinas. 5. Die Reorganisation des Schulinspektorats. Von J. Vonmont.

Schanfigg. 1. Traktanden der diesjährigen kantonalen Lehrerkonferenz. Referenten: P. Heinrich, Joh. Schmid und A. Hartmann. 2. Probelektion über die Brunsche Staatsumwälzung. Von P. Heinrich. 3. Schulzeugnisse und Promotionen. Von P. Lötscher. 4. Zur Alkoholfrage. Von Pfarrer Ragaz.

Unterhalbstein. 1. Die Volksbühne oder: soll der Lehrer bei Theateraufführungen mitwirken oder nicht? Von Lehrer A. Balzer in Alvaneu-Dorf. 2. Das Schulinspektorat. Von Lehrer Lanicca in Wiesen. Die Wechselseitige Hilfskasse. Von Lehrer Gees in Wiesen.

Untertasna-Remüs. 1. Traktanden der Delegiertenversammlung. 2. Das Spiel. Von Lehrer Puorger. 3. Das Märchen. Von

Lehrer Janett. 4. Sozialfürsorge für unsere Schuljugend. Von Lehrer Wieland. 5. Umfragen.

Valendas-Versam. 1. Das Zeichnen in der Volksschule. Von Lehrer Haßler. 2. Umfrage betreffs Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse. Von Lehrer Schlosser. 3. Umfrage über die Regelung des Konferenzbesuchs. Von Sekundarlehrer Studer. 4. Geschichte des Prätigaus. Von Lehrer Schmid. 5. Umfrage über die Reorganisation des Inspektoratswesens. Von Lehrer Marchion.

Vorderprätigau. 1. Das Inspektorat. Von Reallehrer Davaz. 2. Die Macht des Beispiels. Von Lehrer Meng. 3. Kultur und Gesundheit des Menschen. Von Lehrer Meinherz.

II. Resultate der Umfragen.

1. Regelung des Konferenzbesuchs.

Die Anregung, es möchten die Abhaltung und der Besuch einer bestimmten Anzahl von Lehrerkonferenzen durch eine staatliche Verordnung verlangt und dann auch vom Staate kontrolliert werden, fand bei unsern Konferenzen sehr wenig Anklang. Die vorschlagende Konferenz natürlich, die Bezirkskonferenz Albula, hält an ihrem Standpunkt fest. Daneben scheint es von 18 Konferenzen, die sich mit dem Gegenstand beschäftigt haben, nur eine zu geben, die *unbedingt für einen zwangsweisen Konferenzbesuch* zu haben wäre, die Konferenz *Moesa*. Diese schreibt: Riguardo alla frequenza delle conferenze si decide di lasciare allo Stato il compito di regolare detta faccenda. Einige andere sprechen sich *nicht gerade entschieden gegen* eine staatliche Anhandnahme der Angelegenheit aus, wenn sie auch deutlich genug erkennen lassen, daß ihnen der bisherige Zustand lieber ist, nämlich:

Rheinwald. Es ist nicht nötig, daß die Sache vom Staate an die Hand genommen werde. Jeder richtige Schulmann wird sich den Besuch der Konferenzen zur Pflicht und Ehrensache machen. Immerhin sollten unentschuldigte Absenzen durch das Inspektorat dem Erziehungsdepartement zur Kenntnis gebracht werden, damit sich Laue und Saumselige nicht außer aller Kon-

trolle fühlen. Von Bußen versprechen wir uns nicht viel. Lehrer, die die Konferenzen nur besuchen, um einen Verlust an Geld zu vermeiden, bringen nichts in diese hinein und tragen keinen geistigen Gewinn daraus mit nach Hause. Sollte sich doch eine Mehrheit für staatliche Regelung aussprechen und der Besuch unter Androhung von Bußen verlangt werden, dürften diese für den einzelnen Fall nicht unter 5 Fr. betragen.

Valendas-Versam. Der Konferenzbesuch kann nur durch ein Schulgesetz geregelt werden; denn unter den jetzigen Verhältnissen wird man einen Lehrer nicht zwingen können, die Konferenz zu besuchen. Auch sollte jeder selber so viel Einsicht haben, den Wert des Konferenzbesuchs einzusehen Bußen ließen sich wohl nur dann verlangen, wenn man eine feste Konferenzgesellschaft gründete, worin sich jeder bei Buße zum Konferenzbesuch verpflichtete. Doch wäre es ein schlechtes Zeichen, wenn so etwas nötig werden sollte.

Imboden. In Bezug auf diese Frage ist man allgemein der Ansicht, daß man eines behördlichen Zwanges entbehren könne, und daß man zum Idealismus des Bündner Lehrers so viel Zutrauen habe und so viel Begeisterungsfähigkeit für alles, was das Wohl und Wehe der Schule im speziellen und des ganzen Volkslebens im allgemeinen betrifft, bei im voraussetze, daß man die Sorge für den Konferenzbesuch den Kreis- und Bezirkskonferenzen überlassen wolle. Sollte aber von der Mehrheit der Konferenzen ein Zwangsmittel verlangt werden, so stellt unsere Sektion folgenden Antrag:

Das Tit. Erziehungsdepartement wird eingeladen, eine Verordnung erlassen zu wollen, die den Lehrern die Pflicht auferlegt, jährlich eine Anzahl Konferenzen zu besuchen. Diese Verordnung solle auch den Zusammenschluß der gesamten Bündner Lehrer zum Bündnerischen Lehrerverein und die Herausgabe des Jahresberichts verfügen.

Alle andern Konferenzen wollen von einer Mithilfe des Staates zur Erlangung eines regelmäßigen Konferenzbesuchs *unter keinen Umständen* etwas wissen, zumeist aus den schon vom Vorstand angeführten Gründen: man hält ein solches Mittel nicht für nötig und auch nicht für ersprießlich. Wir lassen zum Belege einige Hauptstellen aus den Berichten folgen.

Bergell. La nostra conferenza è così fortunata in questo riguardo che non occorrono leggi.

Chur. Die Konferenz findet, es sei kein Bedürfnis vorhanden, zur Regelung des Besuchs der Kreis- und Bezirkskonferenzen einen gesetzlichen Zwang einzuführen, und beschließt deshalb, nicht weiter auf die Sache einzutreten.

Churwalden. Die Konferenzen soll man lassen wie bisher.

Davos-Klosters. Unsere Konferenz erfreut sich eines guten Besuches, trotzdem er freiwillig ist. Es ist daher unser Wunsch, daß die hohe Regierung den einzelnen Konferenzen die Regelung des Konferenzbesuchs überläßt.

Disentis. Auf die Frage betreffs die Regelung des Konferenzbesuchs hält die Konferenz nicht für nötig einzutreten, da unsere Konferenzen fleißig besucht werden.

Heinzenberg-Domleschg. Die Konferenz fand mit dem Referenten, daß ein Bedürfnis nach irgendwelchen bindenden Bestimmungen nicht bestehe. Es liege im Interesse der Sache, den Konferenzbesuch jedem insoweit freizustellen, daß er es mit seinem pädagogischen Gewissen abmache, was in dieser Richtung Pflicht gegen sich und gegen die Schule ist. Zwang würde mehr schaden als nützen. Auch können die Konferenzen selbst ihre statutarischen Bestimmungen aufstellen, wenn sie es für nötig finden. — Obwohl unsere Konferenz zu den größten im Kanton zählt, so hat sie doch keinen Grund zu Klagen, da der Besuch von jeher gut gewesen ist. Die Ursache davon ist das stetige Bestreben, geeignete Themata auszuwählen und Referenten zu bestimmen, die ihrer Aufgabe gewachsen sind. Beschluß: die Regelung des Konferenzbesuchs ist den Kreis- und Bezirkskonferenzen zu überlassen.

Herrschaft-V Dörfer. Referent und Konferenz sind der Ansicht, daß man keine Zwangsmaßregeln einführen sollte. Wer die Konferenz nur besucht, um der Buße zu entgehen, wird ihr keinen Nutzen bringen und von ihr auch keine Anregungen heimtragen.

Ilanz. Die Regelung des Konferenzbesuchs ist den einzelnen Fraktionen zu überlassen. Wenn ihnen geholfen werden soll, so möge das geschehen durch die Androhung hoher

Bußen, die größer sind als die Auslagen beim Besuche der Konferenz.

Lugnez. Die Konferenz fühlt nicht das Bedürfnis nach bindenden Bestimmungen für den Konferenzbesuch, weil ein jeder Lehrer den Wert der Konferenzen zu schätzen weiß. Schon das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein, einem Stande anzugehören, von dessen gedeihlicher Wirksamkeit das Wohl und Wehe ganzer Generationen abhängig ist, legt dem Lehrer die unabweisbare Pflicht auf, diesem Bunde als Glied in der großen Kette sich anzuschließen und jenen Geist der Eintracht und Kollegialität mit seiner Person und durch seine Tätigkeit zu stärken.

Oberengadin. Die Konferenz faßte den Beschluß, es sei von einem Obligatorium Umgang zu nehmen. Die Sorge für einen geregelten Konferenzbesuch soll den Kreis- resp. den Bezirkskonferenzen anheimgestellt werden.

Obtasna. Unsere Konferenz beschließt, die Regelung des Konferenzbesuchs den Kreis- und Bezirkskonferenzen zu überlassen.

Schams. In Erwägung nachstehender Ausführungen soll die Regelung des Konferenzbesuchs den Kreis- und Bezirkskonferenzen überlassen bleiben: in Schams ist der Besuch der Konferenzen ein sehr günstiger, und wir fühlen uns deshalb nicht veranlaßt, eine Änderung zu wünschen. Aber auch mit Rücksicht auf die Allgemeinheit sollte von einem Zwang abgesehen werden; denn es ist Ehrensache eines Lehrers, die monatlichen Konferenzen zu besuchen und zur Pflege derselben das Seinige beizutragen. Durch eine gesetzliche Bestimmung würde der Konferenzbesuch kaum besser, indem die bestehenden Schwierigkeiten, wie große Entfernung, schlechte Wegsame etc., dadurch nicht gehoben würden, auch wenn man allenfalls für die Konferenzbesucher ein Taggeld aussetzte.

Untertasna-Remüs. Die Regelung des Konferenzbesuches soll den einzelnen Konferenzen überlassen werden.

Vorderprätigau. Unsere Konferenz beschließt, es beim alten zu belassen, da wir uns nicht beklagen können über schwachen Besuch der Versammlungen. Mit Bußen erreicht

man auch nicht viel, und zudem fehlt uns die Kompetenz, die Bußen einzutreiben.

Zugleich mit der Frage betreffs der Regelung des Konferenzbesuchs schrieb der Vorstand auch die Frage an die Konferenzen aus, ob nicht gleichzeitig das **Bestehen eines bündnerischen Lehrervereins** und die **Herausgabe eines Jahresberichts** behördlich gefordert werden solle. Darauf sind bloß 8 Konferenzen noch besonders eingetreten. Die übrigen werden es wohl in dieser Beziehung ebenso gehalten wissen wollen wie hinsichtlich des Konferenzbesuchs, d. h. sie werden der großen Mehrzahl nach auch gegen diese Neuerung sein. Das gleiche gilt von den verhältnismäßig wenigen Konferenzen, die sich über die Frage äußern. Einzig *Churwalden* spricht sich dahin aus, daß der Lehrerverein und der Jahresbericht von Gesetzes wegen bestehen sollten. Die bedingungsweise gleiche Stellungnahme *Imbodens* ist oben schon angeführt worden. Die übrigen befürworteten auch in dieser Hinsicht den status quo und zwar folgendermaßen:

Chur. Auch betreffs des Bünd. Lehrervereins, der privaten Charakter trägt und so gut und zielbewußt arbeitet und seit seinem Bestehen schon manches erreicht hat, liegt keine Veranlassung vor zur Zeit Änderungen anzustreben.

Heinzenberg-Domleschg. Was für die Kreis- und Bezirkskonferenzen gilt, ist auch von der kantonalen zu sagen. Der Bünd. Lehrerverein ist gewachsen und stark geworden durch freie Entwicklung, und es wäre zu bedauern, wenn man ihm ohne irgendwelche Veranlassung den freien Charakter raubte. Je freier er sich entwickeln kann, desto erfreulicher werden seine Erfolge sein. Es liefe dem innern Wesen des Bündners zuwider, wenn er sich freiwillig einengen ließe. Das Bestehen eines Bünd. Lehrervereins und die Herausgabe eines Jahresberichtes sollen deshalb nicht behördlich geregelt werden.

Ilanz. Man soll davon absehen, daß das Bestehen des Bünd. Lehrervereins behördlich gefordert werde.

Ebenso lauten die Berichte der Konferenzen *Oberengadin*, *Obtasna* und *Schams*.

Es liegt demnach im Willen einer erdrückenden Mehrheit unserer Lehrerschaft, daß in unserm Konferenzwesen keinerlei Änderungen im Sinne irgendwelches Obligatoriums getroffen werden. Indem der Vorstand dies konstatiert, erachtet er die Angelegenheit als erledigt und muß es den ganz wenigen Konferenzen, die unter schwachem Besuch der Versammlungen zu leiden haben, überlassen, wie sie mit ihren lässigen Mitgliedern fertig werden. Hoffen wir, daß schon die erfreulichen Berichte aus allen übrigen Konferenzen günstig wirken und auch bei andern das Ehrgefühl und das Gewissen stärken, so daß die Klagen über schlechten Besuch der Konferenzen allerwärts verstummen. Im Notfall kann man ja wohl auch das von einer Konferenz genannte Mittel, lässige Konferenzbesucher beim Erziehungsdepartement zu verzeigen, anwenden. Wenn auch nicht gerade eine gesetzlich formulierte Pflicht zum Besuche einer bestimmten Anzahl von Konferenzen besteht, so besteht dafür doch gewiß eine moralische Pflicht, und das Erziehungsdepartement ist deshalb wohl befugt, Verweise zu erteilen, wo es am Konferenzbesuch fehlt, und diese dürften ebenso viel wirken wie Bußen in Geld.

2. Die Reorganisation des Schulinspektorats.

Von Sekundarlehrer C. Schmid.

Die Konferenz Davos-Klosters regte im letzten Jahresbericht eine Umfrage über das *Schulinspektorat* an. Herr Biert stellte am Schlusse seiner Diskussionsvorlage folgende drei Fragen zur Beantwortung auf:

1. Ist ein Inspektorat für die Volksschule notwendig?
2. Ist das jetzt bestehende Inspektorat dazu angetan, auch die ethische Erziehung in der Schule zu ihrem vollen Rechte kommen zu lassen, den Geist wirklich zu wecken und lebhaftes, dauerndes Interesse in den Kindern zu pflanzen?
3. Wenn nicht, wie sollte das Inspektorat beschaffen sein, und welche Aufgaben lägen ihm ob?

Aus 24 von 27 Konferenzen liegen Berichte vor.

Davon beantworteten die erste Frage: Ist ein Inspektorat für die Volksschule notwendig? mit *Ja*:

Bergell („La conferenza riconosce la necessità di una ispezione delle scuole“), Chur („sowohl mit Rücksicht auf den Lehrer als für die Ortsschulbehörden, indem hier und dort wie bei allen Berufsarten sich Elemente befinden, die eine öffentliche Kontrolle unerläßlich erscheinen lassen“), Churwalden („weil es wünschenswert ist, daß dem Lehrer in seinem Berufe ein Fachmann als wohlwollender und treuer Berater zur Seite steht“), Davos („das Inspektorat kann aus administrativen und pädagogischen Gründen dermalen nicht entbehrt werden“), Disentis („das Inspektorat soll wie bis anhin beibehalten werden“), Heinzenberg-Domleschg („die Frage, ob ein Inspektorat für die Volksschule notwendig sei, muß für so lange mit „Ja“ beantwortet werden, bis die Lehrerschaft Bündens in ihrer Gesamtheit ein verkörpertes Ideal darstellt. Ohne Zweifel würde mancher Lehrer laut nach einem Inspektor rufen, wenn wir keinen hätten. Er ist nicht nur nötig für weniger treue und weniger gewissenhafte Lehrer, sondern auch für solche, die ihre Pflicht voll und ganz erfüllen, damit ihre Arbeit auch gebührend anerkannt werde. Er bietet auch Schutz gegen Verkennung und Anfeindung durch Behörden und Private etc.“), Herrschaft V Dörfer, Ilanz („ein Inspektorat für unsere Volksschulen ist unbedingt notwendig“), Imboden („Gegen die Beaufsichtigung und Kontrolle seitens des Staates können und wollen wir uns nicht sträuben; denn einerseits hat der Staat das Recht und die Pflicht, eine solche auszuüben, und andererseits kann sie, wenn richtig durchgeführt, auch für die Schule von Nutzen sein“), Lugnez („Ein Inspektorat ist für die Volksschule durchaus notwendig, weil: a) Kanton, Gemeinde und Eltern, die die Nährväter der Volksschule sind, ein Recht haben zu verlangen, daß die Leistungen der Schule unter einer fachmännischen Kontrolle stehen; b) die Lehrerschaft selber wünscht, daß ein Inspektorat bestehe, damit sie im Inspektoratsbericht eine fachmännische Beurteilung finde, falls ungerechtfertigte Angriffe seitens der Eltern vorkommen sollten; c) unsere Konferenz findet nicht, daß das Inspektorat in der jetzigen Verfassung ein Hemmschuh für die ethische Erziehung in der Volksschule ist, sondern nach jeder Richtung hin für diese eine Wohltat bedeutet“), Mittelprätigau, Moësa („L' ispezione annuale delle scuole verso la fine del corso deve essere mantenuta“), Münstertal

(„eine kleine Minderheit empfiehlt gänzliche Abschaffung des Inspektorates“), Oberengadin („das Fachinspektorat ist beizubehalten“), Oberhalbstein („Wenn wir es als eine Treibmaschine auffassen, die da ist, um den Lehrer zu zwingen, seine Pflichten zu tun, um den Ehrgeiz des Lehrers möglichst hoch zu spannen, dann ist ein solches Inspektorat jedenfalls verwerflich. Steht aber der Schulinspektor dem Lehrer als Freund und wohlmeinender Ratgeber zur Seite, dann müssen wir für Beibehaltung des Inspektorats sein“), Obtasna-Remüs, Rheinwald, Schams („ein Inspektorat für die Volksschule ist notwendig, nicht nur im Interesse der Schule, sondern auch des Lehrers. Jeder arbeitsame, gewissenhafte Lehrer muß es wünschen, daß seine Schule von Zeit zu Zeit von einem fachverständigen Mann beobachtet werde. Er wird dabei auf dieses und jenes aufmerksam gemacht und dann trachten, die guten Ratschläge zu befolgen“), Untertasna-Remüs, Valendas-Versam, Vorderprätigau („die gleichen Gründe, die Herr Biert gegen das Inspektorat anführt, bewegen den Referenten, es zu empfehlen; denn nur durch Übung und wiederholte Übung erhält der Charakter Festigkeit und kann sich der Wille betätigen. Eine Aufsicht über die Schule ist nötig und das Einzige, was ein Inspektor prüfen kann, ist das, was die Kinder gelernt haben. Eine Prüfung kann auf die Schule nicht nachteilig wirken, wenn sich der Prüfende an den Stoff hält, der mit dem Schüler behandelt worden ist. Das Inspektorat ist also notwendig“).

Von den Konferenzen Bernina, Safien, Schanfigg und Unterhalbstein wird von den einen berichtet, man habe die Sache besprochen, schweigt aber über die Ergebnisse der Beratungen; von den andern erfährt man nicht, ob man sich mit der Umfrage befaßt hat. Aus den übrigen Kundgebungen geht hervor, daß die bündnerische Lehrerschaft gegenwärtig der Meinung ist, *ein Schulinspektorat sei notwendig*. Über diese erste Frage ist man somit einig.

Etwas bunter lauten die Antworten über die *zweite*: „*Ist das jetzt bestehende Inspektorat dazu angetan, auch die ethische Erziehung in der Schule zu ihrem vollen Rechte kommen zu lassen, den Geist wirklich zu wecken und lebhaftes, dauerndes Interesse in den Kindern zu pflanzen?*“ Diese Frage wird mehr oder weniger entschieden *verneint* von: Bergell, Chur („der gegenwärtigen In-

spektion haften allerdings Mängel an, welche die erzieherische Aufgabe der Schule nicht zu ihrem vollen Rechte kommen lassen, indem sich der Lehrer durch die Inspektion verleiten läßt, mehr auf das Examen hinzuarbeiten, als für die ethische Erziehung wünschbar ist“), Churwalden („Angesichts dessen, daß es kaum möglich ist, eine Schule resp. deren Lehrer in einem halben Tag richtig zu beurteilen, sollen diese Inspektionen nicht strenge Examen sein, die hauptsächlich auf Vielwisserei abzielen, damit einerseits nicht die Versuchung zu ständigem Drill aufkommt und andererseits die intellektuelle und namentlich auch die ethische Erziehung nicht vernachlässigt werden), Davos, Heinzenberg-Domleschg („die Vorwürfe, die dem jetzigen System gemacht werden, sind z. T. übertrieben, z. T. aber zutreffend. Es führt leicht dazu, daß zu sehr auf das Examen hin gearbeitet wird, sodaß oft das erzieherische Moment zu wenig Berücksichtigung findet. Auch führt ein nur einmaliger jährlicher Besuch oft zu falscher Beurteilung, weil bei einem Examen zu viele Zufälligkeiten mitspielen“), Herrschaft V Dörfer, Ilanz, Imboden, Mittelprätigau („der Inspektor soll weniger das Wissen als die Denkfähigkeit und das Interesse der Schüler berücksichtigen“), Moësa, Münstertal („die Schule soll eine Erziehungsanstalt sein; als solche hat sie die Aufgabe, das unmittelbare Interesse der Kinder zu wecken. Die Prüfungen in ihrer heutigen Form sind viel mehr zum Ertöten jenes Interesses als zur Weckung desselben geeignet, indem sie den Drill fördern. Wir glauben, daß alle Lehrer bewußt oder unbewußt die Schule auf das Examen vorbereiten. Durch diese Vorbereitung werden auch viele Kinder mit Arbeit überbürdet. Das Examen kann vom Stande einer Schule von der Arbeit und Fähigkeit des Lehrers kein richtiges Bild geben. Der Inspektor untersucht ja nur die Quantität der im Unterricht aufgenommenen Vorstellungen“), Oberengadin, Oberhalbstein, Untertasna-Remüs („das bestehende Inspektorat ist reformbedürftig, weil es nur das Wissen und nicht die Lernfähigkeit prüfen kann. Auch die erzieherische Seite kommt durch das bestehende Inspektorat nicht zu ihrem Rechte“), Rheinwald, Schams, Untertasna-Remüs, Valendas-Versam („in seiner jetzigen Einrichtung erfüllt das Inspektorat seinen Zweck nicht, indem es fast nur äußerliche Kenntnisse und Fertigkeiten, nicht aber das vielseitige unmittelbare Interesse, die geistige Reife und das sittliche Urteil

und Wollen der Kinder berücksichtigt“), Vorderprätigau („eine Reorganisation ist in dem Sinne wünschbar, daß der Inspektor dem Lehrer mehr Ratgeber ist etc.“)

Disentis und Lugnez halten dafür, daß an der gegenwärtigen Organisation des Inspektorates nichts zu ändern sei.

Die große Mehrzahl der Konferenzen hält aber dafür, das bündnerische Inspektorat sei reformbedürftig und zwar hauptsächlich in dem Sinne, daß sich die Inspektion mehr mit dem Wirken des Lehrers nach der ethischen Seite hin zu befassen habe als bisher. Wie sich die Lehrerschaft dies verwirklicht denkt, soll sich aus der Beantwortung der dritten Frage ergeben: „*Wenn nicht, wie sollte das Inspektorat beschaffen sein, und welche Aufgaben lägen ihm ob?*“

Hier gehen die Kundgebungen nun sehr, sehr weit auseinander. Es fehlt an Vorschlägen also nicht; schwierig wird es sein, diesen allen gerecht zu werden. Darin sind so ziemlich alle Konferenzen einig, daß der Inspektor ein *Fachmann*, d. h. wohl ein ehemaliger Lehrer, ein pädagogisch gebildeter Mann sein soll. Von Bezirksschulräten etc. verspricht man sich nicht viel.

Bergell meint: „La conferenza riconosce la necessità di un' ispezione delle scuole. Ritiene però, che il sistema di ispezione attualmente praticato sia suscettibile di miglioramento.“

Chur äußert sich hierüber also: „Eine bestimmte Norm zur Inspektion für alle Schulen läßt sich nicht aufstellen; die einzelnen Schulen müssen individuell beurteilt werden, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse. Die Aussprache zwischen Inspektor und Lehrer geschehe allein und mündlich. Bei der Inspektion soll eher der Lehrer prüfen als der Inspektor, wenigstens soll der Lehrer auch daran kommen. Wünschbar wäre, wenn es diesbezüglich überall gleich gehalten würde.“ Daß Churwalden kein strenges Examen will, ist oben schon bemerkt worden.

Davos führt aus: „Das Regulativ für die Schulinspektion vom Jahr 1865 soll in der Weise revidiert werden, daß der Inspektor a) in administrativer Hinsicht die Kontrolle zu führen hat über Schulhäuser, Schulzimmer, Turn- und Spielplätze, Schulmobiliar und Anschauungsmittel, über Tätigkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung ab Seite der Gemeindebehörden und der Lehrerschaft, ebenso über das seinem Berufe entsprechende Auftreten des

Lehrers außer der Schule; b) In Bezug auf die pädagogische Tätigkeit des Inspektors soll er mehr Gewicht auf die erzieherische Tätigkeit der Schule legen als auf gedächtnismäßiges Wissen. Er soll ein Ratgeber des Lehrers und der Schulbehörden sein und ihnen soweit möglich bei der Führung der Schule die ihm notwendig erscheinenden Anleitungen geben und den Lehrer in seinem Unterrichte beobachten. Aus diesem Grunde müssen die Besuche des Inspektors hauptsächlich auf den Beginn der Schulen verlegt und nach Gutfinden des Inspektors oder auf Verlangen des Lehrers oder des Gemeindegemeinderates wiederholt werden. Ein spezielles Examen soll der Inspektor nicht abnehmen. — — Nach jedem Schulbesuch hat der Inspektor mit dem Lehrer event. mit dem Schulrate eine Besprechung über die Schulverhältnisse zu veranstalten. Bezüglich der Methode soll dem Lehrer Freiheit gestattet und z. B. auch erlaubt sein, Versuche mit der Arbeit als Unterrichtsprinzip zu machen.“

Heinzenberg-Domleschg läßt sich also vernehmen: „Der Schulinspektor soll mehr ein wohlwollender Ratgeber und Aufseher als Examinator sein. Er besucht die Schulen seines Bezirks nach Gutfinden und Bedürfnis als stiller Beobachter und wohlmeinender Kritiker. Auf Wunsch des Lehrers ist er gehalten, Musterlektionen zu erteilen. Solche kann er auch von sich aus anordnen. Er soll auch erster Richter sein in allen Differenzen, die die Schule angehen. Gegen Ende des Schuljahres besucht der Inspektor jährlich in veränderter Reihenfolge sämtliche Schulen seines Bezirks, um einen klaren Einblick zu gewinnen in die gesamte Schularbeit.“ Herrschaft-V Dörfer: „Der Inspektor, ein Fachmann, ein Lehrer aus unserer Mitte, soll nicht die äußern Fertigkeiten prüfen und schätzen, sondern die Denkfähigkeit, den Geist der Schule. Er soll ein wohlmeinender Berater des Lehrers sein. Zweck der Schulaufsicht ist es auch, auf Irrtümer aufmerksam zu machen, Schäden zu heben. Die bloße Kritik, z. B.: „im Rechnen zu wenig Fertigkeit, im Aufsatz zu viele Fehler, da oder dort nicht auf der Höhe, die Schule früher besser“, hilft nichts, nützt nichts; das weiß der Lehrer gewöhnlich selbst. Es sollen dem Lehrer Winke gegeben werden, wie die Fehler zu beseitigen sind. Das soll in wohlmeinender, nicht verletzender Art dem Lehrer *allein*

gesagt werden. Vor Drittpersonen könnte diese Belehrung falsch gedeutet werden, namentlich in der ersten Zeit.“ Ilanz: „Es ist den Inspektoren mehr Freiheit zu lassen. Dem Volke sind Vorträge mit Bezug auf die Erziehung zu halten und zwar von Fachmännern.“ Imboden: „Das Tit. Erziehungsdepartement wird eingeladen, die anno 1865 erlassene Instruktion für Inspektoren abzuändern, in Einklang zu setzen mit den neuen pädagogischen Strömungen und den Inspektoren zur Nachachtung zu empfehlen. Dabei wäre dem Schulinspektor die Eigenschaft als Taxator zu nehmen, dagegen soll er sich Zeit nehmen zu gründlicherer Aussprache mit dem Lehrer.“ Lugnez möchte zweimalige Inspektion im Schulkurse, fürchtet aber die dadurch entstehende Mehrbelastung des Budgets.“ Mittelprätigau möchte durch den Inspektor weniger das Wissen als die Denkfähigkeit und das Interesse der Schüler geprüft sehen, und daß der Lehrer am Inspektor einen Rücken habe. Münstertal führt aus: „Unter allen Umständen ist zu verlangen, daß dem Lehrer die Methode freigestellt werde. Es geht nicht an, den Lehrer zu zwingen, die Methode des Inspektors (oft eine veraltete) anzunehmen. Die Herren Geistlichen, welche in diesem Hauptfache gar nicht ausgebildet sind, genießen ja auch volle Freiheit in der Methode. So viel Zutrauen verdienen wir auch!“ Oberengadin: „Es sollten an Stelle der Inspektoren, welche ihr Amt nur als Nebenberuf betreiben, fixbesoldete Berufsinspektoren, welche das ganze Jahr nur diesem Berufe sich widmen können, treten. Das bis jetzt übliche Examen soll, soweit möglich, durch häufige Schulbesuche von seiten des Inspektors ersetzt werden.“ Oberhalbstein: „Die jährlichen Notenerteilungen in den einzelnen Lehrfächern sollten abgeschafft werden; dann müßte am Inspektionstage der Inspektor nicht mit Windeseile über die große Stoffmenge dahin eilen, sondern könnte in die Tiefe derselben hineindringen. Die jetzige Methode am Inspektionstage soll geändert werden; der Inspektor soll den Stoff bezeichnen, und beide sollen die Schüler prüfen.“ Obtasna-Remüs hält dafür, der ständige Schulinspektor soll die Schule so oft besuchen, als er es für nötig hält und dem Lehrer ein wohlwollender Ratgeber und Kritiker sein.

Schams: „Vor der Inspektion soll dem Lehrer Gelegenheit gegeben werden, sich über seine Schulverhältnisse aus-

zusprechen, und nach der Prüfung soll es sich der Inspektor angelegen sein lassen, dem Lehrer praktische Winke zu erteilen . . . Die Prüfungen sollten nicht eine bloße Wiederholung sein. Mit Rücksicht auf eine richtige Beurteilung der Schule und des Schulbetriebes wäre es von Vorteil, auch neue Stoffe zu behandeln. Um eine Besprechung der bestehenden Schulverhältnisse zu ermöglichen, wäre es erwünscht, wenn der Inspektor die Lehrer eines Dorfes jeweilen zu einer Konferenz einladen würde. Es könnte zwar auch auf Veranlassung der Lehrer eine Zusammenkunft stattfinden, was aber manchmal mißdeutet werden möchte.“ Untertasna-Remüs: „Es soll ein Berufsinspektorat von 3 Inspektoren geschaffen werden, das sich ausschließlich der Schule widmet. Die 3 Inspektoren sollen der Erziehungskommission angehören. Die Inspektion hat in der Weise zu geschehen, daß die Herren Inspektoren eine Schule so oft besuchen, als sie es für nötig finden.“ Valendas-Versam: „a) Der Inspektor soll je nach Gutfinden die Schule mehrmals besuchen, auch selbst einmal eine Lektion erteilen. b) Er soll dem Lehrer mit Rat und Tat zur Seite stehen und bei Streitigkeiten die Rolle eines Vermittlers übernehmen. c) Er soll sich ein genaues Urteil zu verschaffen suchen über die geistige Reife, das sittliche Urteil und Wollen und das vielseitige unmittelbare Interesse der Kinder. d) Rügen und Verbesserungsvorschläge soll er dem Lehrer mitteilen und denselben Nachachtung verschaffen. e) Der Schulinspektor soll die Kompetenz haben, auch in äußern Verhältnissen der Schule Wandel zu schaffen, z. B. in Bezug auf Bestuhlung, Anschauungsmaterial etc. f) Der Schulinspektor soll ein theoretisch und praktisch gebildeter Schulmann, aber kein Methodenreiter sein.“ Vorderprätingau: „Der Inspektor soll dem Lehrer mehr Ratgeber sein. Er hat sich an den vom Lehrer durchgearbeiteten Stoff zu halten.“

Dies aus der Fülle von Vorschlägen und Anregungen die wichtigsten. Einig scheint man auch hier darin zu sein, daß man wünscht, der Inspektor möchte ein „Ratgeber“ der Lehrerschaft, nicht ein schonungsloser Kritiker von oben herab sein, sowie darin, daß sich die Prüfung nicht auf das Wissen allein beziehe. Zu vermissen sind präzise Vorschläge, wie man sich eine Prüfung nach dem revidierten Verfahren denkt.

In einer damit in engem Zusammenhang stehenden Frage

stehen sich die Meinungen direkt gegenüber, in der Frage, *ob die Zahl der Schulinspektoren zu vermehren oder zu vermindern sei.*

Während sich Heinzenberg-Domleschg dafür ausspricht („die Zahl der Schulinspektoren ist auf 10 zu erhöhen, und es sind die Schulen des Kantons unter Berücksichtigung der geographischen Landesverhältnisse denselben gleichmäßig zuzuteilen“), ebenso Schams („die Schule soll vom Inspektor jährlich zweimal besucht werden, einmal als Hospitant und das zweitemal zu einer einläßlichen Prüfung. Zu diesem Zwecke ist die Zahl der Inspektoren und Inspektionskreise entsprechend zu vermehren“) und Oberhalbstein („damit der Inspektor mehrmals im Jahre die Schule betreten könnte, sollten die Inspektionsbezirke kleiner sein“); reden Imboden („Es könnte unter Umständen bei der jetzigen Einteilung der Inspektionsbezirke bleiben; besser freilich wäre es, wenn dieselben um ein bedeutendes beschnitten würden“), Untertasna-Remüs („Es soll ein Inspektorat von drei Inspektoren geschaffen werden, das sich der Schule widmet. Die drei Inspektoren sollen der Erziehungskommission angehören“), Oberengadin („Es sollten an Stelle der Inspektoren, welche ihr Amt nur als Nebenberuf betreiben, fixbesoldete Berufsinspektoren treten, welche das ganze Jahr nur diesem Berufe sich widmen können. Die Konferenz war der Ansicht, daß man den ganzen Kanton in diesem Falle höchstens in drei Inspektoratsbezirke einteilen könnte und infolgedessen diese Änderung keine wesentliche Mehrbelastung des kant. Budgets involvieren würde“), der Verminderung das Wort, während Vorderprätigau die Sache aus Opportunitätsgründen beim gegenwärtigen Zustande belassen will („Ein Antrag: „der Inspektor sollte häufiger Besuche machen“ wurde fallengelassen, da man dem Kanton nicht zumuten könnte, kleinere Inspektoratskreise zu machen und mehr Inspektoren anzustellen, was dieser Antrag bedingen würde“).

Eine andere Frage, die von mehreren Konferenzen behandelt und in den Berichten erwähnt wird, lautet:

Soll der Inspektor oder soll der Lehrer prüfen?

Chur ist mehr dafür, daß dies durch den Lehrer geschehe („Bei der Inspektion soll eher der Lehrer als der Inspektor prüfen“), ebenso Davos-Klosters („Ein spezielles Examen soll der Inspektor nicht abnehmen“). Herrschaft V Dörfer ist für

ersteres („In der Regel soll der Inspektor jährlich einmal prüfen und zwar in der Regel selbst prüfen. Er tut es besser als der Lehrer; er hat viel mehr gesehen, viel Erfahrung, und der Lehrer lernt dabei mehr als durch direkte Weisungen und Belehrungen, auch bei häufigen Visitationen und — auch lieber. Daß unsere Bündnerlehrer und Schulen die öfteren und unerwarteten Schulbesuche nötig haben, das glauben wir nicht, und wir versprechen uns wenig davon“). Imboden dagegen meint: „Dem Inspektor jegliches Fragen verbieten wollen, wird kein einsichtiger Lehrer, nur sollten die Eingriffe nicht während des Unterrichts des Lehrers und mit dem nötigen Takt erfolgen. Man würde sogar dem Inspektor für durch ihn erteilte Musterlektionen dankbar sein.“ Ilanz: „Bei dieser Art der Inspektionen denkt man sich freilich die Tätigkeit des Inspektors als eine mehr passive und ist der Ansicht, daß der Inspektor durch Zuhören und Hospitieren ein richtigeres Bild von der Tätigkeit des Lehrers und dem Geiste der Schule erhält als bei der jetzt üblichen Inspektion.“ Münstertal will die Prüfung ganz dem Lehrer zuweisen. („Es ist die bestehende Art zu reformieren und zwar in dem Sinne, daß der Herr Inspektor keine Prüfung mehr abnimmt, sondern die Schulen unangemeldet bei der täglichen Arbeit als Hospitant besucht, und zwar so oft er es für nötig hält“). Schams will die Arbeit zwischen Inspektor und Lehrer teilen. („In der Prüfung der einzelnen Fächer lösen sich Inspektor und Lehrer ab, wenigstens in den oberen Klassen. Auf untern Stufen soll der Lehrer allein prüfen“). Es wird gut sein, wenn sich in der Delegiertenversammlung in dieser Frage auch noch Stimmen aus andern Konferenzen vernehmen lassen. Eine ziemliche Anzahl von Konferenzen sprachen sich auch aus über den

Bericht des Inspektors an das Erziehungsdepartement.

Churwalden („Der Bericht an das Erziehungsdepartement sei ein kurzes, fachmännisches Gutachten und soll sich nur über die geprüften Fächer verbreiten“), Davos-Klosters („Um den Schulinspektor und das Erziehungsdepartement in ihren Bureauarbeiten zu entlasten, sollen die Inspektoratsberichte vereinfacht werden. Diese Berichte brauchen neben den statistischen Angaben über die Schulen nur Auskunft zu geben über all-

fällige Mißstände, namentlich dann, wenn das Einschreiten der Behörden zur Beseitigung derselben nötig ist“), Heinzenberg-Domleschg („Das Urteil des Inspektors über Schule und Lehrer, bezw. seine Berichterstattung sei wahr und richtig, begründet, offen, sachlich und nachsichtig und verbreite sich in Form eines Gutachtens über folgende Punkte: 1. Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler; 2. Lehrer und Lerngeist; 3. Lehrmethode; 4. Ordnung; 5. Verhältnisse des Lehrers; 6. Fehlendes an Schul- und Anschauungsmaterial; 7. Schulrat und Gemeinde; 8. Vorschläge“), Herrschaft-V Dörfer („Der Inspektorsbericht an die Hohe Regierung sei ein fachmännisches, in nicht verletzender Art gehaltenes Gutachten; die Noten gut, z. gut etc. fallen weg“), Ilanz („Es sollten nicht Berichte über die einzelnen Fächer, sondern Berichte im allgemeinen ausgestellt werden. — Wenn nichts Belastendes für den Lehrer vorliegt, sollen die Sittennoten fallen gelassen werden“), Imboden („Die Noten über Befähigung, Berufstreue und sittliche Haltung des Lehrers haben aus dem Berichte an das Erziehungsdepartement wegzubleiben“), Oberhalbstein („Die jährlichen Notenerteilungen in den einzelnen Fächern sollten abgeschafft werden“), Schams („Die Abfassung des Inspektorsberichtes in Form von Noten oder in Form eines Gutachtens ist gleichgiltig“), Valendas-Versam („Der Bericht des Inspektors soll ein in wohlmeinendem Sinne abgefaßtes, fachmännisches Gutachten sein. Die Noten fallen weg.“) Aus diesen Meinungsäußerungen ist zu schließen, daß die Lehrerschaft für eine Vereinfachung der Berichterstattung an das Erziehungsdepartement ist.

Dauer der Inspektion. Churwalden schlägt vor, diese nicht über drei Stunden auszudehnen.

Schlußwort des Inspektors. Herrschaft V Dörfer: „Das Schlußwort sei ein allgemeines, aufmunterndes, ohne Kritik. Methodische Winke, die notwendig erscheinen, sollen dem Lehrer allein erteilt werden, allgemeine Bemerkungen in Gegenwart des Schulrates. Imboden spricht sich für Streichung der offiziellen Schlußrede aus.

Ein selbständiges Inspektorat für die Sekundarschulen proponieren Chur und Valendas-Versam.

Das Vorschlagsrecht der Lehrerschaft für die Besetzung des Inspektors postulieren die Sektionen Heinzenberg-Domleschg

(„Bei Neuwahlen haben die Lehrerkonferenzen des betreffenden Bezirks das unverbindliche Vorschlagsrecht“) und Münstertal („Es wäre angezeigt, daß bei Neuwahlen der Herren Inspektoren die Lehrerschaft des betreffenden Bezirks das Vorschlagsrecht hätte“).

Der Inspektor ein Fachmann. Daß dies der Fall sei, scheint, wie oben bemerkt, allen Konferenzen selbstverständlich zu sein. Einige haben spezielle Wünsche. So verlangt Oberhalbstein akademische Bildung („als Inspektor sollte womöglich ein akademisch gebildeter Mann, der aus dem Lehrstande hervorgeht und Volkssitten und Sprache kennt, gewählt werden“), Davos-Klosters, Heinzenberg-Domleschg und Oberengadin verlangen, daß den Inspektoren die Eigenschaft von Beamten verliehen werde, die sich während des ganzen Jahres ihrer Aufgabe zu widmen haben, so z. B.: während der schulfreien Zeit durch Studienreisen etc. etc.

Die Konferenz Bergell wünscht ein *gemeinsames Inspektorat für die drei italienischen Talschaften*. („In pari tempo esprime il desiderio che le tre vallate italiane fossero unite nel medesimo circolo d'ispezione“).

Dies sind in Kürze die Anregungen, die sich aus den Besprechungen der Konferenzen ergeben haben. Die Delegiertenversammlung mag sich diese ansehen und Stellung dazu nehmen. Um der Diskussion eine Unterlage zu geben, möchten wir Ihnen vorschlagen, diese so zu führen, daß diskutiert wird über die Fragen:

1. Ist ein Inspektorat notwendig?
2. Wie ist das Inspektorat eventuell umzugestalten?
 - a) Soll die Zahl der Inspektoren vermehrt oder vermindert werden?
 - b) Soll der Inspektor oder der Lehrer prüfen?
 - c) Wie ist der Bericht an das Tit. Erziehungsdepartement zu gestalten?
 - d) Soll der Inspektor Fachmann sein?
 - e) Wie oft soll jede Schule im Schulwinter durch den Inspektor besucht werden, und wie lange hätte die Inspektion zu dauern?

- f) Ist das bisher übliche Schlußwort auch für die Zukunft beizubehalten?
3. Ist ein besonderes Sekundarschulinspektorat wünschbar?
4. Verschiedenes, das in obigem nicht berührt worden ist, aber mit der Inspektoratsfrage in Zusammenhang steht.

3. Revision der Wechselseitigen Lehrerhilfskasse.

Von J. Jäger.

Dieses Traktandum beschäftigt die bündnerische Lehrerschaft schon seit mehreren Jahren. Es lag auch der letztjährigen Delegiertenversammlung vor, wurde aber von ihr leider wenig gefördert. Bevor man auf die materielle Seite der Frage eingetreten war, wurde von zwei Rednern die Ansicht geäußert, die ganze Angelegenheit sei zu wenig abgeklärt und sollte nochmals an die Konferenzen zurückgewiesen werden. Nachdem auch der Vertreter des Erziehungsdepartements aus Gründen finanzieller Natur für Rückweisung gesprochen hatte, wurde diese beschlossen, immerhin unter der Voraussetzung, daß die Diskussion weiter geführt werde, um für die Besprechung in den Sektionen allenfalls neue Gesichtspunkte zu gewinnen. Diese nachträgliche Diskussion erwies sich jedoch als ziemlich unfruchtbar. Es wurden allerdings in bunter Reihe eine Anzahl Wünsche vorgebracht; aber im ganzen fehlte die Lust, tiefer auf die Frage einzugehen. Die Kreiskonferenzen wurden dann eingeladen, sich nochmals gründlich mit der Frage zu befassen und die Ergebnisse der Verhandlungen dem Vorstände einzuberichten. Die meisten haben dieser Einladung Folge gegeben. Eine größere Anzahl von Konferenzen trat jedoch nicht mehr auf die Angelegenheit ein, weil das Traktandum kurz vor der Delegiertenversammlung einläßlich behandelt worden war und eine nochmalige Besprechung nicht nötig erschien.

Aus den eingesandten Berichten geht hervor, daß die Mehrzahl der Konferenzen mit den im letzten Jahresbericht enthaltenen Vorschlägen im großen und ganzen einig geht. Es werden allerdings von dieser und jener Seite, bald da, bald dort Abänderungen gewünscht, doch herrscht in diesen Wünschen wenig Übereinstimmung.

Da auch keine neuen Gesichtspunkte vorgebracht werden, die nicht schon in den vorjährigen Berichten angedeutet worden wären, beschloß der Vorstand, von einer ausführlichen Zusammenstellung und Veröffentlichung der Resultate dieser Umfrage abzusehen und auf die Arbeit im letzten Jahresbericht, pag. 159, zu verweisen. Dagegen hielt er es für angezeigt, die gegenwärtigen Statuten sowie einen Gesetzesentwurf, der für die Diskussion in der Delegierten-Versammlung als Grundlage dienen soll, hier folgen zu lassen. Der Vorstand ist der Ansicht, daß sich die Mitglieder durch artikelweise Vergleichung des Entwurfs mit den gegenwärtigen Statuten am leichtesten und sichersten ein richtiges Urteil über die Zweckmäßigkeit und die Konsequenzen der vorgeschlagenen Abänderungen machen können. Er selbst hat den gleichen Weg eingeschlagen und die Statuten punktweise durchberaten. Dabei hat er die Anregungen der Konferenzen, soweit sie einigermaßen miteinander übereinstimmen, möglichst berücksichtigt. Alle Wünsche zu befriedigen, war nicht möglich, da sich einzelne derselben direkt widersprachen. Die Interessen einer so großen Körperschaft sind in Fragen wie der vorliegenden eben sehr verschieden. Es heißt also, den Blick auf das Ganze richten und die Interessen der gesamten Mitgliedschaft verfolgen, wobei sich persönliche Wünsche und Neigungen derselben unterordnen müssen. Es darf ferner nicht außer acht gelassen werden, daß die Leistungsfähigkeit der Kasse Grenzen hat. Sie ist kein unerschöpflicher Quell, der da fließt, ohne gespeist zu werden. Was sie den Mitgliedern geben soll, muß sie zuvor selbst von diesen und vom Staate empfangen haben. Die Lehrer haben also ein augenfälliges Interesse daran, die Kasse lebensfähig und stark zu machen, und dürfen von ihr nichts Unmögliches verlangen. Leider wurde dieser Umstand da und dort übersehen.

Zur Orientierung der Mitglieder über die Höhe der vorgeschlagenen Prämien und Renten mögen noch einige Bemerkungen gestattet sein. Aus einem nachträglichen Gutachten des Herrn Experten über diese Fragen ergibt sich folgendes:

1. Um die im nachfolgenden Entwurf § 5 und 6 vorgesehenen Renten mit dem Maximum von Fr. 500.— ausrichten zu können, ist, wenn die gegenwärtigen Mitglieder ohne Nach-

zahlungen in den Genuß der vollen künftigen Renten eintreten, für sämtliche Mitglieder eine jährliche Prämie von Fr. 70.25 erforderlich.

2. Wenn die gegenwärtigen Mitglieder entsprechende Nachzahlungen machen, oder wenn ihre Renten entsprechend reduziert werden, ist für die nämlichen Ansätze eine Jahresprämie von zirka Fr. 56.— nötig. Der Referent schlägt jedoch eine Prämie von Fr. 60.— vor, um dadurch die Nachzahlungen der gegenwärtigen Mitglieder etwas herabsetzen zu können.
3. Um eine Maximalrente von Fr. 600.— ausrichten zu können, müßten die Prämien unter 1 und 2 noch um zirka Fr. 9.— höher angesetzt werden.

Alle diese Ansätze haben zur Voraussetzung, daß die der Hochlöblichen Regierung zur Verfügung gestellten Fr. 6000.— aus der Bundessubvention dauernd in die Wechselseitige Hilfskasse fließen.

Der Vorstand schlägt vor, in diesem Sinne ein Gesuch an die zuständigen Behörden zu richten.

Mit Bezug auf die angedeuteten Nachzahlungen der gegenwärtigen Mitglieder ist der Vorstand geteilter Ansicht und überläßt den Entscheid der Lehrerschaft.

Wir lassen nun die gegenwärtige Verordnung und den vom Vorstande durchberatenen Entwurf zu einer neuen Verordnung über die Hilfskasse hier folgen. Mögen Lehrer und Behörden mit dem der wichtigen Sache gebührenden Ernst an die Beratung gehen und die schwierige und dringliche Aufgabe so lösen, daß die neue Verordnung der bündn. Lehrerschaft und der bündn. Schule zum Segen gereicht.